

Strukturelle Gewalt gegen Sexarbeiter/innen ist Gewalt gegen Frauen!

Konstant 17 % aller in der ‚Polizeilichen Kriminalstatistik‘ dokumentierten Opfer fallen unter die Kategorie ‚Partnerschaftsgewalt‘. Und diese trifft ebenso konstant und regelmäßig zu 80 % Frauen. Allein diese Größenordnungen verdeutlichen: Es geht beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ nicht um Einzelfälle, denen man mit Beratungsangeboten und Hilfetelefonen beikommen kann.

Diesen Eindruck aber erweckt die Bundesregierung, die die strukturelle Dimension dieser Gewalt gerne kleinredet und mit Schweigen übergeht.

Der sorgsam gehütete Glaube, Gewalt gegen Frauen hätte nichts zu tun mit der noch immer hoch im Kurs stehenden Monogamie und darauf gründenden patriarchalen Besitzansprüchen, ist reichlich naiv, aber interessengeleitet. Denn: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“ (Art. 6 GG)

Das hindert den bürgerlichen Staat jedoch nicht daran, eine kapitalistisch verfasste Wirtschaftsordnung zu stützen und zu pöppeln, die kein Problem damit hat, auch Familienmitglieder unter zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnissen auszubeuten.

Das Gegenstück zur staatlich gestützten patriarchalen Monogamie ist schon seit Jahrhunderten die auf ‚Trennung von Sexualität und Liebe‘ gegründete Prostitution. Zwar konnte dem bürgerlichen Staat hierzulande abgetrotzt werden, Prostitution als Beruf anzuerkennen und ihr den Schutz der Grundrechte zu gewähren.

Aber das hindert die Bundesregierung nicht, das Prostitutionsgewerbe nach wie vor mit rechtlicher Diskriminierung zu überziehen. Das ist widerwärtige und verlogene Doppelmoral.

Wer Sexarbeiter/innen rechtliche Gleichbehandlung verweigert, praktiziert strukturelle Gewalt gegen Frauen in der Prostitution.

Schlagenden Ausdruck findet diese strukturelle Gewalt gegen Sexarbeiter/innen in dem 2017 in Kraft getretenen so genannten „**Prostituiertenschutzgesetz**“. Die Bundesregierung ist so dreist und rühmt sich dieses Gesetzes, obwohl es ein Paradebeispiel für die herrschende Logik einer „**Entrechtung durch Schutz**“ ist. Denn dieses Gesetz bedeutet für Frauen in der Prostitution:

- (1) ständig zu wiederholende **gesundheitliche Zwangsberatungen**;
- (2) zusätzliche regelmäßig zu wiederholende **Zwangsberatungen** bei **Ordnungsämtern**;
- (3) eine **Zwangsregistrierung** sämtlicher Sexarbeiter/innen;
- (4) damit verbunden ein **Zwangsouting** durch Weiterleiten sensibler persönlicher Daten an eine Vielzahl von Behörden;
- (5) **der Zwang**, ständig einen **Hurenpass** mit sich zu führen;
- (6) die Einführung eines **Kondomzwangs** – ausschließlich bei Prostitution!

(7) sowie der Zwang mittels eines eigens im ProstSchG verankerten **Bußgeld- und Sanktionsregime.**

Man ist sich dabei nicht zu schade, im Falle von ‚Zwangsregistrierung‘ und ‚Hurenpass‘ auf Maßnahmen zurückzugreifen, wie sie zuletzt **unter den Nazis** gegen Sexarbeiter/innen eingesetzt wurden.

Das gilt es zur Kenntnis zu nehmen, wenn heute Gewalt gegen Frauen angeprangert wird. Doña Carmen e.V. beteiligt sich an diesen Protesten und spricht dazu auf der heutigen Kundgebung und Demonstration auf dem Frankfurter Opernplatz (ab 17 Uhr).

Doña Carmen e.V. plädiert dafür, dass neben Einzelpersonen, die übergriffig und gewalttätig gegenüber Frauen agieren, wieder stärker die strukturelle Gewalt des Staates gegenüber Frauen in den Blick genommen wird. Insbesondere gilt es Schluss zu machen damit, dass weiterhin ein Keil zwischen Frauen- und Sexarbeiterbewegung getrieben wird. Nur so kann der Gewalt gegen Frauen Einhalt geboten werden.